

Umgestaltung des Umsteigepunktes

Ratingen Mitte

Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung



Auftraggeber:



Auftragnehmer:

hellmann + kunze reichshof
Umweltplanung und Städtebau
Rehwinkel 15
51580 Reichshof



Tel.: 02297 / 900 820
Fax: 02297 / 900 829
info@h-k-reichshof.de
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

Reichshof, 23. April 2013

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen	2
3	Datenrecherche	2
3.1	Fachinformationssysteme	2
4	Begutachtung des Plangebietes	4
5	Bewertung der Recherche-Ergebnisse	5
6	Vermeidungsmaßnahmen	6
7	Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf	6

TABELLEN

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4707 (Mettmann)	2
--	---

Anlage

Literaturverzeichnis

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Es ist vorgesehen, den Umsteigepunkt Ratingen Mitte der Linie 712 mit Haltestellenanlage und Busbahnhof behindertengerecht umzugestalten. Des Weiteren soll der Verkehrsraum der angrenzenden Düsseldorfer Straße vom Dürerring bis zur Grabenstraße neu aufgeteilt und um Bäume sowie einen Radfahrstreifen ergänzt werden.

Mit der geplanten Umgestaltung des Umsteigepunktes Ratingen Mitte sind Verluste von Einzelbäumen und Grünflächen verbunden. Da hierbei „planungsrelevante Arten“ (nach MUNLV 2008)¹ eingriffsrelevant betroffen sein können², ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung.

Wesentliche Regelungen zur Anwendung des Artenschutzes enthält die „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)“.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die nachfolgende artenschutzrechtliche Prüfung untersucht für diese Planungsverfahren, ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

¹ In NRW planungsrelevante Arten: FFH-Anhang IV-Arten der Richtlinie 92/43/ EWG: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die europäischen Vogelarten entsprechend der Auswahlbewertung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – LANUV.

² Im Planbereich sind (auch ältere) Laubbäume und kleinere Grünflächen vorhanden, die ein Vorkommen dieser „planungsrelevanten Arten“ möglich erscheinen lassen.

2 Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Das Plangebiet befindet sich im verdichteten Innenbereich der Stadt Ratingen und wird von asphaltierten und befestigten Verkehrsflächen mit Haltestellen, Wartehäuschen und Fußwegen geprägt. Mehrere ältere Platanen und Robinien mit mittlerem bis starkem Baumholz stehen südlich des Busbahnhofes. Eine kleine Grünfläche mit Gebüsch und mehreren Hainbuchen befindet sich am nördlichen Rand der Straßenbahnhaltestelle. Zwischen dem Umsteigepunkt und Düsseldorfer Straße/ Düsseldorfer Platz erstrecken sich Wohngebäude mit privaten Grünflächen. Diese Gärten sind abschnittsweise mit Nadel- und Laubbäumen bestanden. Sie werden von der Planung nicht beansprucht. An der Haltestelle Grabenstraße am Düsseldorfer Platz befindet sich entlang des Gebäudes der Polizeistation eine kleine, mit Zierkirschen und Ziersträuchern bepflanzte Grünfläche. Im nördlichen Bereich der Düsseldorfer Straße prägt eine Linden- und Robinienreihe den Verkehrsraum. Es handelt sich um weitgehend ältere Bäume mit mittlerem bis starkem Baumholz.

Die Biotoptypen und Flächennutzungen sind in der Karte 1 des Landschaftspflegerischen Begleitplans abgegrenzt und dargestellt.

3 Datenrecherche

3.1 Fachinformationssysteme

Am 17.04.2013 wurde das Fachinformationssystem „Liste der planungsrelevanten Arten“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) abgefragt. Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4707 (Mettmann) folgende Liste planungsrelevanter Arten:

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4707 (Mettmann)

Art		Status	Erhaltungszustand
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	MTB 4707	in NRW (KON)
Säugetiere			
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	Art vorhanden	G
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	Art vorhanden	G
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	Art vorhanden	U
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	Art vorhanden	G
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	Art vorhanden	G
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Art vorhanden	G
Vögel			
Eisvogel	Alcedo atthis	sicher brütend	G
Feldlerche	Alauda arvensis	sicher brütend	
Feldschwirl	Locustrilla naevia	sicher brütend	G

Umgestaltung des Umsteigepunktes Ratingen Mitte -
Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung

Art		Status	Erhaltungszu- stand in NRW (KON)
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	MTB 4707	
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	sicher brütend	U↓
Habicht	Accipiter gentilis	sicher brütend	G
Kiebitz	Vanellus vanellus	sicher brütend	G
Kleinspecht	Dryobates minor	sicher brütend	G
Mäusebussard	Buteo buteo	sicher brütend	G
Mehlschwalbe	Delichon urbica	sicher brütend	G↓
Pirol	Oriolus oriolus	sicher brütend	U↓
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	sicher brütend	G↓
Schleiereule	Tyto alba	sicher brütend	G
Schwarzspecht	Dryocopus martius	sicher brütend	G
Sperber	Accipiter nisus	sicher brütend	G
Steinkauz	Athene noctua	sicher brütend	U
Tafelente	Aythya ferina	sicher brütend	
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	sicher brütend	G
Turmfalke	Falco tinnunculus	sicher brütend	G
Turteltaube	Streptopelia turtur	sicher brütend	U↓
Waldkauz	Strix aluco	sicher brütend	G
Wespenbussard	Pernis apivorus	sicher brütend	U
Wiesenpieper	Anthus pratensis	sicher brütend	G↓
Amphibien			
Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	Art vorhanden	U
Kammolch	Triturus cristatus	Art vorhanden	U
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	Art vorhanden	G
Kreuzkröte	Bufo calamita	Art vorhanden	U
Reptilien			
Zauneidechse	Lacerta agilis	Art vorhanden	G↓

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 4707/1.

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Eine Recherche über das *Informationssystem LINFOS- Landschaftsinformationssammlung* (hier: Fundortkataster für Tiere und Pflanzen) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ergab keine Ergebnisse hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder im funktionalem Umfeld.

4 Begutachtung des Plangebietes

Gehölze und Grünanlagen geringer Ausdehnung

Das Plangebiet wurde am 28. März und am 22. April 2013 begangen. Dabei wurden die Bäume und die Gehölze im Bereich der Grünanlagen auf Vogelnester, Baum- und Spechthöhlen sowie potenzielle Fledermausquartiere (abstehende Rinde etc.) abgesucht. Höhlungen als Quartiere für Vögel oder Fledermäuse sind nicht gefunden worden. Auch weitere Direkte oder indirekte Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Bereich der Gehölze ergaben sich nicht.

Bei den Begehungen wurden stadttypische Vogelarten wie Elster und Taube im Überflug und vereinzelt im Bereich der Bäume gesichtet. In den Privatgärten und der kleinen Grünfläche am nördlichen Rand des Umsteigepunktes sind Kohl- und Blaumeise, Amsel, Mönchsgrasmücke sowie Rotkehlchen beobachtet bzw. gehört worden. Die Bäume dienen als Ansitzwarte, liefern Nahrung (Insekten) und können für den Nestbau genutzt werden. In einem Stadtbaum (Robinie) an der Düsseldorfer Straße (Bereich Einmündung Düsseldorfer Platz) wurde ein Elsternest gesichtet. Der Baum ist von der Planung nicht betroffen. Der Bau eines weiteren Nestes in einer Platane am Busbahnhof, der bei der ersten Begehung beobachtet wurde, konnte bei der zweiten Begehung nicht bestätigt werden.

Bei landesweit verbreiteten, allgemein häufigen und ungefährdeten Vogelarten (wie Elster, Stadttaube, Kohlmeise etc.) ist von keiner Gefährdung der lokalen Populationen durch das Vorhaben auszugehen. Diese Vogelarten werden im Folgenden daher nicht weiter betrachtet. Alle wildlebenden Vogelarten sind allerdings grundsätzlich durch die Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Bauliche Anlagen

Kontrollen der überdachten Haltestellen/ Bahnsteige und des Kioskes am Busbahnhof ergaben keine Hinweise auf Vogelnester oder potenzielle Fledermausquartiere.

Gewässer

Oberflächengewässer kommen im Plangebiet nicht vor.

5 Bewertung der Recherche-Ergebnisse

Im Folgenden werden die o.g. Recherche-Ergebnisse daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoptypenausstattung ein Vorkommen der genannten planungsrelevanten Arten besteht und diese daher hinsichtlich der artspezifischen Projektwirkungen weiterhin betrachtet werden sollten.

Säugetiere

Fledermäuse

Ein Vorkommen der Fransenfledermaus, des Großen Abendseglers, der Rauhaufledermaus sowie der Wasserfledermaus können im verdichteten Innenstadtbereich ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen der Breitflügelfledermaus und der Zwergfledermaus im Plangebiet ist möglich (Jagdgebiet). Hinweise auf Quartiere ergaben sich aber nicht (s.o.).

Vögel

Planungsrelevante Vogelarten

Hinweise auf Bruten von planungsrelevanten Vogelarten ergaben sich bei der Begehung nicht. Insbesondere Bruten von Greifvögeln und Eulen können aufgrund der Strukturen ausgeschlossen werden, dies gilt auch für die anderen planungsrelevanten Vogelarten. Schwalbennester waren nicht feststellbar.

Nicht planungsrelevante Vogelarten

Bruten häufiger Vogelarten können nicht ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit dieser nicht planungsrelevanten Vogelarten ist bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit, s.u.) nicht gegeben.

Amphibien

Ein Vorkommen der o.g. Amphibien im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitate auszuschließen.

Reptilien

Ein Vorkommen der Zauneidechse im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitate nicht zu erwarten.

6 Vermeidungsmaßnahmen

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie (Artikel 5) sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Um diese Verbotstatbestände zu vermeiden, sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

7 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf

Durch das Vorhaben sind keine planungsrelevanten Arten betroffen. Verbotstatbestände entsprechend § 44 Abs. 1 BNatSchG sind durch die Umgestaltung des Umsteigepunktes Ratingen Mitte nicht gegeben. Mögliche Beeinträchtigungen anderer wildlebenden Vogelarten können durch Berücksichtigung von zeitlichen Einschränkungen bei der Entnahme von Gehölzen vermieden werden.

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

Anlage

Literaturverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2012a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2012b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4911. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 17. 04. 2013 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4911>)
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn